

## **Öffentliche Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Wanzleben – Börde**

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Wanzleben - Börde zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 08.06.2023 bis 10.07.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Wanzleben - Börde befindlichen Hauptverkehrsstraßen.

Bis einschließlich 24.07.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) ausgefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom **05.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023** im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 öffentlich ausgelegt.

### **Dienstzeiten:**

Mo.- Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 18:00 Uhr
Do.	13:30 bis 15:00 Uhr

außerhalb nach Vereinbarung (039209/447-45)

Gleichzeitig sind die Unterlagen unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben – Börde ([www.wanzleben-boerde.de](http://www.wanzleben-boerde.de)) Punkt Stadt & Bürger □ Bürgerservice □ Bekanntmachungen einsehbar.

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren> einzusehen.

Sie haben bis zum 22.11.2023 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Wanzleben – Börde, Markt 1-2, 39164 Wanzleben - Börde oder per E-Mail an [ines.darius@wanzleben-boerde.de](mailto:ines.darius@wanzleben-boerde.de) – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Stadt Wanzleben - Börde, den 31.08.2023


*Th Kluge*

Thomas Kluge  
Bürgermeister



# (Entwurf) Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Wanzleben - Börde</b>	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Wanzleben - Börde
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15083531
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Wanzleben -Börde
Straße	Markt
Hausnummer	1 - 2
Postleitzahl	39164
Ort	Wanzleben - Börde
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:info@wanzleben-boerde.de">info@wanzleben-boerde.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.wanzleben-boerde.de">www.wanzleben-boerde.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Wanzleben-Börde befindet sich im Süden des Landkreises Börde, südwestlich der Landeshauptstadt Magdeburg und nordöstlich der Stadt Oschersleben. Das Stadtgebiet grenzt an die Gemarkung der Landeshauptstadt Magdeburg an und umfasst den zentralen Teil des bis 1994 bestehenden Kreises Wanzleben.

Die Stadt Wanzleben-Börde hat eine Fläche von 18.836 Hektar. Im Plangebiet wohnen zum Stichtag des 31.12.2022 - 14.307 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Die Stadt Wanzleben-Börde besteht aus den Ortschaften Bottmersdorf / Klein Germersleben, Domersleben, Dreileben, Eggenstedt, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Klein Rodensleben, Remkersleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben. Auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben-Börde liegen die BAB14 und die L50 die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24 h (3Mio. Kfz/Jahr) aufweisen. Desweiteren befindet sich die Haupteisenbahnstrecke Helmstedt nach Magdeburg (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) im nördlichen Gemarkungsgebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

24.07.2013 bzw. 2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	161	25	5	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	424	33	8	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	8,37	1,89	0,38
Wohnungen/Anzahl	89	2	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	26	2

#### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	10	19	7	9	1

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	38	13	15	6	9	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	4,44	0,83	0,13
Wohnungen/Anzahl	21	8	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	11	7

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

191
-----

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

41
----

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

46
----

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

30
----

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde liegen die Hauptverkehrsstraßen **A14** (Länge: 2,58 km) und **L50** (Länge: 5,59 km), die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (3 Mio.Kfz/Jahr) aufweisen. Der DTV-Wert der L50 beläuft sich auf 8.708 Kfz/24 h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 5,5%. Im betreffenden Streckenabschnitt der A14 beträgt der DTV-Wert 41.322 Kfz/24 h bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 23,6%. Auch nach den neu durchgeführten Lärmberechnungen gemäß den geänderten Lärmberechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind vergleichsweise geringe Lärmbetroffenheiten im Einwirkungsbereich der benannten Hauptverkehrsstraßen zu verzeichnen. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex  $L_{DEN}$  sind insgesamt 5 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65 - 69 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex  $L_{Night} > 55$  dB(A) beläuft sich auf 8 Personen. Im Ergebnis der aktuellen Lärmkartierung sind somit keine signifikanten Veränderungen der Geräuschbelastungssituation gegenüber der 3. Stufe auszumachen. Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beim Bau der A14 eine Beurteilung der Lärmschutzanforderungen nach den Bestimmungen der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) durchgeführt worden ist (hier: betrifft Ortschaft Hohendodeleben). Ein Erfordernis für weitergehende Schutzansprüche besteht somit nicht. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Lärmbetroffenheiten und den bereits planungsrechtlich getroffenen Vorkehrungen für einen verbesserten Lärmschutz (vgl. Abschnitt 3.3) sind innerhalb der nächsten 5 Jahre keine weiteren lärmindernden Maßnahmen geplant

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde liegt die Haupteisenbahnstrecke **Helmstedt - Magdeburg** (mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr) im nördlichen Gemarkungsgebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Nach Angaben des Eisenbahn-Bundesamtes beläuft sich das Aufkommen in diesem Streckenabschnitt auf 61.092 Züge pro Jahr. Davon entfallen 34.564 Züge auf den Güterverkehr. Bezogen auf den 24 Stunden-Lärmindex  $L_{DEN}$  sind insgesamt 7 Personen Geräuscheinwirkungen in einem Bereich von 65-69 dB(A), 9 Personen in einem Bereich von 70-74 dB(A) und 1 Person Pegelbelastungen >75 dB(A) ausgesetzt. Die Lärmbetroffenheit für den nächtlichen Lärmindex  $L_{Night} > 55$  dB(A) beläuft sich auf 15 Personen in einem Bereich von 55-59 dB(A), 6 Personen in einem Bereich von 60-64 dB(A) und 9 Personen in einem Bereich von 65-69 dB(A). Des Weiteren sind auf Grundlage statistischer Projektionen 11 Fälle starker Belästigung sowie 7 Fälle starker Schlafstörungen als Folgeerscheinung der von der Haupteisenbahnstrecke ausgehenden Geräuscheinwirkungen ermittelt worden. Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist entsprechend § 47e Absatz 4 BImSchG das Eisenbahn-Bundesamt innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig.

#### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	entlang der L50 befinden sich zwei 70 km/h Zonen im Bereich der Ortschaft Schleibnitz sowie am Ortseingang der Stadt Wanzleben eine 30 km/h Zone
2	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	im Bereich der Ortschaft Schleibnitz befindet sich ein Lärmschutzwall an der L50
3	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	die L50 wurde im Bereich der Ortschaft Schleibnitz als Ortsumgehung ausgebaut
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahn Bundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				



5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>9</sup>	Erläuterung (Wo,	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ( <i>freiwillige Angabe</i> )	Kosten der Maßnahme [€] ( <i>freiwillige Ang.</i> )
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>12</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es ist angedacht die Ortsumgehung B246 von Oschersleben kommend an der Stadt Wanzleben weiter auf die L50 zu führen. Die weiterführende Ortsumgehung wurde bereits im Flächennutzungsplan dargestellt ( wirksam seit 30.06.2021) und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes. Des Weiteren ist die Strecke im 3. Entwurf des REP MD vom 28.06.2023 dargestellt. Die Stadt Wanzleben wird nach Realisierung des Vorhabens großräumig umfahren, insbesondere die Ortsdurchfahrt Lindenpromenade Stadt Wanzleben wird dadurch massiv entlastet.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken <sup>16</sup>

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

Bis:

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Ja

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung erfolgte im Informationsblatt der Stadt Wanzleben – Börde am 31.05.2023 <https://epaper.gratis-lesen-sachsen-anhalt.de/#/main/presenter/6da84c52-2302-48ab-91b0-25f9699968f0>  
sowie auf unserer Internetseite am 31.05.2023 Link:  
[file:///wzlf01/Home/dariusi/Downloads/1.\\_phase\\_Oeffentlichkeitsbeteiligung\\_laermaktionsplan\\_4.\\_stufe\\_stadt\\_wanzleben\\_boerde.pdf](file:///wzlf01/Home/dariusi/Downloads/1._phase_Oeffentlichkeitsbeteiligung_laermaktionsplan_4._stufe_stadt_wanzleben_boerde.pdf)

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>